

ENERGIERAUMPLANUNG - STEIERMARK

DAS SACHBEREICHSKONZEPT ENERGIE

WAS IST ENERGIERAUMPLANUNG?

Gemäß **ÖROK** (Österreichische Raumordnungskonferenz) ist **Energieraumplanung (ERP)** die Herangehensweise, mit der Gemeinden Ihre Energie- und Klimazukunft nachhaltig positiv gestalten können. Das große Ziel dabei ist, Energie zu sparen, Kosten zu senken und weniger CO₂ auszustoßen. Dabei sind die 3 Themen **Energie, Mobilität und Siedlung** eng miteinander verknüpft. Bei der Gewinnung erneuerbarer Energie wird Raum in Anspruch genommen. In kompakten und nutzungsdurchmischten Siedlungen sind viele Alltagswege kürzer. Kompakte Siedlungen können effizient mit Energie versorgt werden – „Gemeinde der kurzen Wege“.



Quelle: Amt der Stmk. Landesregierung, Abt. 13 Umwelt und Raumordnung, November 2023

Im Rahmen der Örtlichen Raumplanung sind Möglichkeiten der Verdichtungen zu prüfen und zu forcieren. Diese Optimierung steht unmittelbar in Verbindung mit der Nutzung vorhandener Baulandreserven, im Sinne eines sparsamen Bodenverbrauches. Vorrangig ist die Entwicklung von Standorträumen, die mit leitungsgebundener Wärme – idealerweise aus erneuerbaren Energieträgern – versorgt werden und mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar sind.

UMSETZUNG IM SACHBEREICHSKONZEPT ENERGIE - SKE

Die Steiermark ist das erste Bundesland in Österreich welches sich schon seit 2018 auf Örtlicher Ebene mit der Energieraumplanung beschäftigt.

Neben dem Leitfaden „Das Sachbereichskonzept Energie (SKE) – Ein Beitrag zum Örtlichen Entwicklungskonzept“ stehen den Gemeinden eine umfangreiche Datensammlung betreffend Energiecharakteristik bzw. die Darstellung des Wärmebedarfes der Gemeinden und **Standorträume für Fernwärme bzw. energiesparender Mobilität** im GIS Steiermark zur Verfügung. Seit Juni 2022 ist die Erstellung eines SKEs im Rahmen der Erstellung eines ÖEKs gem. § 22 (8) des Stmk. Raumordnungsgesetzes verpflichtend.

In der Steiermark wird im Jahr 2025 der Wärme- und Energieatlas für die Gemeinden ausgerollt, der den Gemeinden **kostenlos** zur Verfügung gestellt und jährlich aktualisiert wird bzw. einem Monitoring unterliegt. Die Inhalte des Wärme- bzw. Energieatlas können als zusätzliche **Datengrundlage im Rahmen der Örtlichen Raumordnung** Anwendung finden.



Quelle: Amt der Stmk. Landesregierung, Abt. 13 Umwelt und Raumordnung, November 2023

KONTAKT UND INFORMATIONEN

Kontakt, Beratung, Inhaltliche Unterstützung: christine.schwabberger@ea-stmk.at, waermeatlas@ea-stmk.at

Weitere Informationen: <https://www.technik.steiermark.at/energieraumplanung>